Laut Frau Pellech BH Wien-Umgebung, kein Bescheid aus dem Jahr 1934 vorhanden.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WIEN-UMGEBUNG

Fachgebiet Umweltrecht
3400 Klosterneuburg, Leopoldstraße 21

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft wachsen und unterliegt keinem die streckbarkeit hemmenden Rechtszug.

Klosterneuburg, den 4. Juli 2007

Für den Bezirkshauptmann

(Mag. Janak-Schlager)

Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung 11

Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, 3400

Herrn
Herbert Hoschtalek
Wienergasse 1
3001 Mauerbach

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00 und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Beilagen

WUW3-N-074/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 22 43) 9025 Durchwahl	Datum
	Andrea Pelech	26234	5. Juni 2007

Betrifft:
Naturdenkmal „Winterlinde", KG Mauerbach, Berichtigung des Standortes

Bescheid

Das mit Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vom 8.5.1934, Zl. IX-51/3, erklärte Naturdenkmal „Winterlinde", eingetragen auf dem Grundstück Nr. 5/2, KG Mauerbach wird wie folgt abgeändert:

Das Naturdenkmal „Winterlinde" befindet sich auf dem Grundstück Nr. 13/2, KG Mauerbach.

Rechtsgrundlage:
§ 68 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

Begründung

Mit Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vom 8.5.1934 wurde die „Winterlinde" zum Naturdenkmal erklärt. Als Standort des Naturdenkmales wurde die Parzelle Nr. 5/2, KG Mauerbach, angeführt. Im Zuge einer Überprüfung durch den Amtssachverständigen für Naturschutz wurde festgestellt, dass sich das Naturdenkmal „Winterlinde" auf dem Grundstück Nr. 13/2, KG Mauerbach, befindet.

Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muss sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Gebühr für die Berufung beträgt € 13,--.

Hinweis: Anbringen, die mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise binnen offener Frist eingebracht werden und außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten als rechtzeitig eingebracht. Behördliche Entscheidungsfristen beginnen jedoch erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.

Ergeht weiters an

1. die NÖ Umweltanwaltschaft, 3109 St. Pölten, Wiener Straße 54,
2. die Marktgemeinde Mauerbach, z. H. des Herrn Bürgermeisters,
3. das Fachgebiet Forstwesen, z. H. des Amtssachverständigen für Naturschutz, Herrn Ing. Abel.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. J a n a k – S c h l a g e r

Laut Frau Pellech BH Wien-Umgebung, kein Bescheid aus dem Jahr 1934 vorhanden.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT WIEN-UMGEBUNG

Fachgebiet Umweltrecht
3400 Klosterneuburg, Leopoldstraße 21

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft wachsen und unterliegt keinem die streckbarkeit hemmenden Rechtszug.

Klosterneuburg, den 4. Juli 2007

Für den Bezirkshauptmann

(Mag. Janak-Schlager)

Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung 11

Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, 3400

Herrn
Herbert Hoschtalek
Wienergasse 1
3001 Mauerbach

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00 und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Beilagen

WUW3-N-074/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 22 43) 9025 Durchwahl	Datum
	Andrea Pelech	26234	5. Juni 2007

Betrifft:
Naturdenkmal „Winterlinde", KG Mauerbach, Berichtigung des Standortes

Bescheid

Das mit Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vom 8.5.1934, Zl. IX-51/3, erklärte Naturdenkmal „Winterlinde", eingetragen auf dem Grundstück Nr. 5/2, KG Mauerbach wird wie folgt abgeändert:

Das Naturdenkmal „Winterlinde" befindet sich auf dem Grundstück Nr. 13/2, KG Mauerbach.

Rechtsgrundlage:
§ 68 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

Begründung

Mit Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung vom 8.5.1934 wurde die „Winterlinde" zum Naturdenkmal erklärt. Als Standort des Naturdenkmales wurde die Parzelle Nr. 5/2, KG Mauerbach, angeführt. Im Zuge einer Überprüfung durch den Amtssachverständigen für Naturschutz wurde festgestellt, dass sich das Naturdenkmal „Winterlinde" auf dem Grundstück Nr. 13/2, KG Mauerbach, befindet.

Rechtsmittelbelehrung

Es besteht das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit die Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muss sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Gebühr für die Berufung beträgt € 13,--.

Hinweis: Anbringen, die mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise binnen offener Frist eingebracht werden und außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten als rechtzeitig eingebracht. Behördliche Entscheidungsfristen beginnen jedoch erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.

Ergeht weiters an

1. die NÖ Umweltanwaltschaft, 3109 St. Pölten, Wiener Straße 54,
2. die Marktgemeinde Mauerbach, z. H. des Herrn Bürgermeisters,
3. das Fachgebiet Forstwesen, z. H. des Amtssachverständigen für Naturschutz, Herrn Ing. Abel.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. J a n a k – S c h l a g e r